

Sehr geehrter Herr Baumeister,

mangels mitgesandter Formblätter übermittle ich die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Kempten hiermit fristgerecht im Freitext per E-Mail.

Das Plangebiet hat einen Mindestabstand von ca. 90 Meter zur ehemaligen Bundesstraße 309 und liegt somit noch nördlich der Bahnlinie Kempten – Füssen.
Die Erschließung erfolgt über den gemeindlichen Hertinger Weg, es wird keine neue Zufahrt zur Staatsstraße geschaffen.
Somit bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen den vorhabensbezogenen Bebauungsplan.

Etwaige Immission der St 2520 sind zu berücksichtigen.

Informativ darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesstraße B 309 im Jahr 2016 zur Staatsstraße 2520 abgestuft wurde.

Für etwaige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Schweiger

Technischer Amtsrat
Gebietsinspektor Ostallgäu
Staatliches Bauamt Kempten
Bereich Straßenbau
Rottachstraße 13
87439 Kempten im Allgäu

Telefon: +49 (831) 5243-3613
Fax: +49 (831) 5243-3333
E-Mail: thomas.schweiger@stbake.bayern.de
Internet: www.stbake.bayern.de